

# Twitter Dialog mit der Pressestelle von Verkehrsminister Hermann

@WinneHermann zum Thema

## Aussetzung des Diesel-Fahrverbots in Stuttgart am 24. März 2020

Zusammenfassung seines Standpunkts:

- Es erscheint ihm sehr wichtig, Gesundheitsschäden durch den **Luftschadstoff NO2** zu verhindern.
- Die Todesgefahr einer **COVID-19-Infektion im ÖPNV**, der für zahlreiche Diesel-Besitzer im Berufsverkehr unverzichtbar ist (z.B. auch für Pflegekräfte in einem Krankenhaus!), stellt für den Minister keinen Grund dar, das Diesel-Fahrverbot vorübergehend auszusetzen.

Prof. Jürgen Schwager

[www.fahrverbot-info.de](http://www.fahrverbot-info.de)

27.3.2020





**Winfried Hermann** @WinneHermann · 23. März  
 #Abstand halten im #Nahverkehr: Durch #HomeOffice und flexible Arbeitszeiten können Engpässe vermieden werden. Mehr: [bit.ly/2wkMm4V](https://bit.ly/2wkMm4V)  
 #BaWü #ÖPNV #COVID19 #FlattenTheCurve #staysafe #bwegtinformiert

23.03.2020 ca. 22 Uhr



4 2 5



**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 9 Std. 24.03.2020 ca. 10 Uhr  
 Wenn Ihnen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen wirklich wichtig wäre, hätten Sie längst die #Diesel-#Fahrverbote in #Stuttgart ausgesetzt! Aber die Vermeidung von 0,0001 NO2-Kranken ist Ihnen wichtiger als die Vermeidung von 100 #COVID-19-Toten!

1 2 4



**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 10 Std. 24.03.2020 ca. 10 Uhr

Antwort an @WinneHermann

Herr Hermann, kennen Sie eigentlich den wissenschafts-leugnenden Text Ihres Presssprechers, den man sowohl bei Focus als auch in der StZ lesen konnte? NO2-Kranke nein, #Corona-Tote ja?

**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 23 Std.

Unglaublich aber wahr:

#Diesel-#Fahrverbote sind wichtiger als Menschenleben.

Das meint zumindest die Landesregierung BW, genau genommen das dafür zuständige Verkehrsministerium, wenn es um #COVID-19 geht. Ganzer Text auf [fahrverbot-info.de](http://fahrverbot-info.de)

### Diesel-Fahrverbote sind wichtiger als Menschenleben

Landesregierung Bad.-Württemberg leugnet wissenschaftliche Fakten zu COVID-19. Die Weigerung des Verkehrsministeriums, die Diesel-Fahrverbote in Stuttgart auszusetzen, enthält eine erschreckend dilettantische Begründung.

Das Verkehrsministerium in Stuttgart hat am 16. März 2020 eine Anfrage der Redaktion von Focus-online nach Aussetzung der Diesel-Fahrverbote in Stuttgart wegen der Corona-Krise negativ beantwortet. Das Verkehrsministerium begründete seine Ablehnung laut [Focus](https://www.focus.de) wie folgt\*):

*"Es ist derzeit keine Aufhebung oder Aussetzung der bestehenden Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge vorgesehen. Gesundheitsschutz in Zeiten der Corona-Krise sollte nicht zulasten des Gesundheitsschutzes vor schädlichen Luftschadstoffen gehen. Schließlich trägt die Verringerung der Luftschadstoffbelastung auch zur Verringerung der Belastung der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Apparates bei."*

Diese Begründung widerspricht allen medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakten über die Infektionswege und die Gesundheitsbedrohung der Bevölkerung. Jedermann weiß, dass zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen ein Abstand von 1,5 bis zwei Metern zwischen Personen erforderlich ist. Dies ist in der Regel im

1 2



**Winfried Hermann** @WinneHermann · 3 Std.

24.03.2020 ca. 16 Uhr

Antwort an @WinneHermann und @fahrverbot\_info

Hinzukommt, dass in der Region S lediglich rund 5% der Fahrzeuge von den Fahrbeschränkungen für Diesel4 in S betroffen sind, von denen etliche eine Ausnahmegenehmigung in Anspruch nehmen, als Zweit- oder sogar Drittfahrzeug oder lediglich außerhalb der Umweltzone genutzt werden.



**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 1 Std.

24.03.2020 ca. 18 Uhr

Was ist denn das für eine Logik? Es seien nur ganz wenige Fahrzeuge betroffen? Das spräche doch DAFÜR, das #Fahrverbot vorübergehend freizugeben! Jede einzelne Person, die sich nicht infiziert, ist ein Segen für die Belastung der Krankenhäuser, kennen Sie diese Kurve nicht?



**Winfried Hermann** @WinneHermann · 4 Std.

24.03.2020 ca. 16 Uhr

Antwort an @fahrverbot\_info

Die Landesregierung setzt keineswegs die Gefahr des Corona-Virus mit der durch Luftschadstoffe gleich. Die Infektionsschutzpflicht enthebt das Land aber nicht von der gesetzlichen Pflicht zum Schutz vor langfristigen gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung.



**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 1 Std.

24.03.2020 ca. 18 Uhr

Sie bestätigen hier erneut die unwissenschaftliche Gleichsetzung: Sie weigern sich, den extrem großen Schaden der Virusverbreitung durch Gegensteuern mit einer fast unmerklich erhöhten NO2-Belastung der Luft zu vermeiden.



**Winfried Hermann** @WinneHermann · 23. März  
#Abstand halten im #Nahverkehr: Durch #HomeOffice und flexible Arbeitszeiten können Engpässe vermieden werden. Mehr: [bit.ly/2wkMm4V](https://bit.ly/2wkMm4V)  
#BaWü #ÖPNV #COVID19 #FlattenTheCurve #staysafe #bewegtinformiert



23.03.2020 ca. 22 Uhr



**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 1 Std.

24.03.2020 ca. 16 Uhr

Antwort an @WinneHermann

Der VM träumt von Engpassvermeidung "durch HomeOffice und flexible Arbeitszeiten". Die Tatsachen in #Stuttgart sind das genaue Gegenteil: Übervolle Nahverkehrsmittel durch Taktreduzierung, Verbesserung der Ausbreitungsbedingungen für das #CoronaVirus.



Volle S- und Stadtbahnen: Scharfe Kritik neuen Fahrp...  
Seit Dienstag gelten die neuen Fahrpläne für Stadt- und S-Bahnen. Die Folgen sind gefährlich: Viele ...  
[stuttgarter-zeitung.de](https://www.stuttgarter-zeitung.de)



<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.volle-s-und-stadtbahnen-scharfe-kritik-neuen-fahrplaenen.7a50f477-b7bb-499f-b540-bba00f39fa91.html>



Winfried Hermann  @WinneHermann · 24. März

Antwort an @fahrverbot\_info

Die Landesregierung setzt keineswegs die Gefahr des Corona-Virus mit der durch Luftschadstoffe gleich. Die Infektionsschutzpflicht enthebt das Land aber nicht von der gesetzlichen Pflicht zum Schutz vor langfristigen gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung.

3



Fahrverbot-Info @fahrverbot\_info · 5 Std.

Herr Hermann, die Lage ist ernst!

Das Land wurde vom BVG Leipzig verpflichtet, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es muss entscheiden, ob die NO<sub>2</sub>-Bedrohung oder die Virus-Bedrohung größer ist. Sollte dies in Ihrem Haus wirklich unklar sein, fragen Sie das RKI!

Auszug aus der Urteilsbegründung des BVG Leipzig vom 27.2.2018 zum Thema Fahrverbot Stuttgart  
<https://www.bverwg.de/entscheidungen/pdf/270218U7C30.17.0.pdf>

Abschnitt 39

1. Der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** beherrscht jegliches staatliche Handeln und hat verfassungsrechtlichen Rang. Er ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip und aus dem Wesen der Grundrechte selbst, die als Ausdruck des allgemeinen Freiheitsanspruchs des Bürgers gegenüber dem Staat von der öffentlichen Gewalt jeweils **nur so weit beschränkt werden dürfen, als es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist.**



## Auszug aus der Urteilsbegründung des BVG Leipzig vom 27.2.2018 zum Thema Fahrverbot Stuttgart

<https://www.bverwg.de/entscheidungen/pdf/270218U7C30.17.0.pdf>

Abschnitt 39

1. Der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** beherrscht jegliches staatliche Handeln und hat verfassungsrechtlichen Rang. Er ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip und aus dem Wesen der Grundrechte selbst, die als Ausdruck des allgemeinen Freiheitsanspruchs des Bürgers gegenüber dem Staat von der öffentlichen Gewalt jeweils **nur so weit beschränkt werden dürfen, als es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist.**

...

Das Gebot der Verhältnismäßigkeit erfordert eine **Abwägung zwischen dem Nutzen der Maßnahme** und den durch diese herbeigeführten Belastungen und setzt den Belastungen hierdurch eine Grenze.

Abschnitt 41

... Dies erfordert von dem Beklagten eine Abwägung zwischen den mit der **Überschreitung der geltenden NO<sub>2</sub>-Grenzwerte verbundenen Risiken für die menschliche Gesundheit mit den Belastungen und Einschränkungen**, die mit einem Verkehrsverbot insbesondere für die betroffenen Fahrzeugeigentümer, ... verbunden sind.

Dieser Tweet wurde bis jetzt (25.03.2020 19 Uhr) noch nicht beantwortet.



7 comments, 5 likes, share icon

**Fahrverbot-Info**  
@fahrverbot\_info

Antwort an @WinneHermann

Frage an die Pressestelle:

- Ich möchte diesen Dialog auf meiner Fahrverbots-Homepage mit Screenshots veröffentlichen. Ist das erlaubt?

- Ich habe dafür folgende Zusammenfassung erstellt, ist diese korrekt?

Frage 25.03.2020 ca. 14 Uhr

### Twitter Dialog mit Verkehrsminister Hermann bzw. seiner Pressestelle @WinneHermann über seine Verweigerung der Aussetzung des Diesel-Fahrverbots in Stuttgart

Zusammenfassung seines Standpunkts:

- Es erscheint ihm sehr wichtig, Gesundheitsschäden durch den Luftschadstoff NO2 zu verhindern.
- Die Todesgefahr einer COVID-19-Infektion im ÖPNV, den zahlreiche Diesel-Besitzer im Berufsverkehr wählen müssen (auch wenn sie Pflegekräfte in einem Krankenhaus sind), stellt für ihn keinen hinreichenden Grund dar, das Diesel-Fahrverbot vorübergehend auszusetzen.

Prof. Jürgen Schwager  
25.3.2020

- Es erscheint ihm sehr wichtig, Gesundheitsschäden durch den Luftschadstoff NO2 zu verhindern.
- Die Todesgefahr einer COVID-19-Infektion im ÖPNV, den zahlreiche Diesel-Besitzer im Berufsverkehr wählen müssen (auch wenn sie Pflegekräfte in einem Krankenhaus sind), stellt für ihn keinen hinreichenden Grund dar,

1 comment, retweet, like, share, menu icons

**Winfried Hermann** ✓  
@WinneHermann

Antwort an @fahrverbot\_info

Eine Todesgefahr einer COVID-19-Infektion muss überhaupt niemand wählen – weder Diesel-Fahrer noch sonstige ÖPNV-Nutzer. Wer die Dinge bewusst so verdreht, dem geht es weder um Gesundheitsschutz noch um wissenschaftliche Korrektheit, sondern um bloße Demagogie.

5:34 nachm. · 26. März 2020 · Tw **Antwort 26.03.2020 ca. 18 Uhr**

comment, retweet, like, share, menu icons

**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 5 Min.  
Antwort an @WinneHermann  
Selbst die Diesel-Gegner der #DUH erkennen, dass die Vermeidung von #COVID\_19 wichtiger ist als die Durchsetzung von #Diesel-#Fahrvebot|en! [twitter.com/Umwelthilfe/st...](https://twitter.com/Umwelthilfe/st...) Ist das wirklich so schwer zu verstehen?

**Deutsche Umwelthilfe** ✓ @Umwelthilfe · 1 Std.  
Presse-Info: Stadt #Mainz und Deutsche Umwelthilfe vereinbaren wegen der #Corona-Krise die Verschiebung des #Dieselfahrverbots um drei Monate auf den 1. Oktober 2020 [duh.de/presse/pressem...](https://duh.de/presse/pressem...)

comment, retweet, like, share, menu icons

**Fahrverbot-Info** @fahrverbot\_info · 15 Min.  
Antwort an @WinneHermann  
Wer spricht von Wahl einer Todesgefahr? Niemand! Jeder Mensch, auch mit geringen Deutschkenntnissen, versteht doch, dass es bei „im ÖPNV, den zahlreiche ... wählen müssen,“ um die Wahl des ÖPNV geht, der doch die von Ihnen immer empfohlene #Diesel-Alternative ist! Wer verdreht?

Wer die Dinge **bewusst so verdreht**, dem geht es weder um Gesundheitsschutz noch um **wissenschaftliche Korrektheit**, sondern um **bloße Demagogie**.

Meine zweite Antwort

Meine erste Antwort

# Fazit 1

Es ist unvorstellbar:

Deutschland befindet sich infolge eines in vielen Fällen tödlich wirkenden Virus in einer absoluten Ausnahmesituation seit 1945, die von allen Menschen größtes Abweichen von gewohnten Abläufen fordert.

Doch der Verkehrsminister von Baden-Württemberg leugnet ungeniert den offensichtlichen Vorteil der Nutzung eines Diesel-PKWs gegenüber dem ÖPNV und sagt sinngemäß:

**Wir machen mit dem Diesel-Fahrverbot einfach weiter wie immer. Das sorgt ja für gute Luft in Stuttgart.**

Dürfen Minister derartig rücksichtslos handeln?

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwager  
25. März 2020

# Fazit 2 (zur Antwort vom 26.3.)

Als Kritiker der Uneinsichtigkeit des Ministers werde ich von einem dienstlichen Twitter-Account des Verkehrsministeriums aus (mit Foto des Ministers) diffamiert mit der Zuweisung folgender Eigenschaften:

- „Bewusstes Verdrehen von Dingen“,
- kein Interesse an „wissenschaftlicher Korrektheit“,
- lediglich Interesse an „bloßer Demagogie“.

Wer glaubt, dieser Umgangston mit Kritikern stammt aus einem diktatorischen Regime, der irrt.

So sieht der demokratische Bürgerdialog mit einem grünen Verkehrsminister in Stuttgart im Jahr 2020 aus.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwager  
27. März 2020